

Niederschrift

**über die Sitzung des „Runden Tisches“ zum Thema
Gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich am 27.06.2011 im Sitzungssaal des
Rathauses Billerbeck**

Teilnehmer: Herr Schulze Brock, Initiativkreis Außenbereich
Herr Pieper Kreimer, Initiativkreis Außenbereich
Herr van der Poel, WLV-Kreisverband Coesfeld
Herr Grömping, Kreis Coesfeld - Untere Landschaftsbehörde
Frau Sentis, Kreis Coesfeld - Immissionsschutz
Herr Entrup, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Herr Große Daldrup, Landwirtschaftl. Ortsverein Beerlage
Herr Thesing, Landwirtschaftl. Ortsverein Billerbeck
Herr Richter, Bürgerinitiative
Herr Roos, Bürgerinitiative
Herr Wiesmann, CDU-Fraktion
Herr Schulze Temming, CDU-Fraktion
Herr Dittrich, SPD-Fraktion
Frau Bosse-Berger, SPD-Fraktion
Herr Schlieker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Flüchter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bürgermeisterin Dirks, Stadt Billerbeck
Herr Mollenhauer, Stadt Billerbeck
Frau Besecke, Stadt Billerbeck
Frau Hanses, Stadt Billerbeck als Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr
Ende der Sitzung: 18.18 Uhr

Frau Dirks begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass man sich in den zuständigen Ausschüssen über die Erstellung eines Rahmenplanes verständigt habe und weist darauf hin, dass dieser Rahmenplan keine rechtsverbindliche Bauleitplanung sein könne. Sie führt aus, dass verschiedene Gespräche u. a. mit Vertretern der Landwirtschaft und der Bürgerinitiative geführt worden wären und Frau Besecke einen ersten Vorschlag für einen Rahmenplan erarbeitet habe, über welchen in der heutigen Sitzung beraten werden solle.

Sie erklärt ausdrücklich, dass nicht alle Bedürfnisse, wie zum Beispiel die Interessen der Bürgerinitiative bezüglich des Gesundheitsschutzes befriedigt werden könnten.

Dieses sei auf lokaler Ebene nicht möglich und es müssten sich alle im Klaren darüber sein, dass es hier Grenzen gäbe.

Frau Besecke führt aus, dass der Rahmenplan ausschließlich die gewerblichen Tierhaltungsbetriebe betreffe und nicht die landwirtschaftlichen Betriebe nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Als Grundlage wären wesentliche Sachdaten eingeflossen. Sie erläutert Einzelheiten der Rahmenplanung. Es schließen sich Verständnisfragen an.

Frau Besecke macht auf Nachfrage deutlich, dass die Abstände zum Siedlungsraum weniger dem Immissionsschutz als den Erhalt der Wohn- und Naherholungsqualität dienen. Es stellen sich weitere Nachfragen zur Abgrenzung des Erholungsbereichs, den dortigen Festlegungen und der Denkmäler sowie dem Tabubereich „Wald“. In Bezug auf die Festlegungen in der Landschaftsschutzgebietsverordnung gibt Herr Richter zu bedenken, dass von ihm jedes Bauvorhaben dort nicht als Ausnahme, sondern als Regelfall empfunden werde. Bisher sei hierzu immer noch das Einvernehmen erteilt worden. Frau Besecke erläutert darauf hin, dass es im Vorfeld viele Gespräche gegeben habe, bei jedem einzelnen Vorhaben. Die Vorhaben seien wohlwollend beurteilt worden, sofern sie in unmittelbaren Hofzusammenhang errichtet werden sollten. Sie führt aus, dass es sicher besser sei, dem Bau in Hofnähe zuzustimmen, auch wenn dieser in einem Landschaftsschutzgebiet liege, als dass dieses Bauvorhaben in der freien Fläche außerhalb des Landschaftsschutzgebietes durchgeführt wird.

Herr Flüchter regt an, dass der Tourismusaspekt nicht vergessen werden solle, insbesondere die Wanderwege und Radwegestrassen. Es sei nicht gewünscht, dass hier weitere Stallungen gebaut würden.

Frau Dirks gibt darauf hin zu bedenken, dass es viele Kilometer Weg in Billerbeck gebe, welche multifunktional genutzt würden. Sie erhebt Bedenken, dass zukünftig Probleme mit der Akzeptanz solcher Wege entstehen könnten, sofern hiermit Restriktionen einhergingen.

Herr Dittrich teilt mit, dass die Bürgerinitiative bereits viel bewegt habe. Weiter führt er aus, dass es für die Bürger nicht nachvollziehbar sei, dass im Landschaftsschutzgebiet Ställe errichtet werden können. Auch ein Bauvorhaben in Hofnähe müsse eine Ausnahme bleiben. Er würde die Begrenzung der Großvieheinheiten begrüßen.

Frau Sentis informiert, dass derzeit keine Regelungen bezüglich der Begrenzung von Großvieheinheiten vorlägen. Auf Nachfrage fügt sie hinzu, dass man es z. B. in Damme, trotz entsprechender Ermittlung der Großvieheinheiten und Bauleitplanung, nicht erreichen konnte, die Zahlen zu verringern.

Frau Dirks fragt, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestünden, die Großvieheinheiten zu begrenzen, wenn ein bestimmter Zahlenfaktor überschritten sei. Frau Sentis antwortet, dass ihr keine gesetzlichen Möglichkeiten bekannt seien.

Es folgt eine Erörterung über die Zielsetzung des niedersächsischen Agrarministers Lindemann. Von Seiten der Bürgerinitiative wird eine Beschränkung der Großvieheinheiten gefordert.

Frau Dirks erörtert, dass die Stadt Billerbeck bereits in Sachen Verhinderungsplanung bei dem Thema „Windkraft“ dazu lernen musste. Das Baugesetzbuch gebe zwar die Möglichkeit zu steuern vor, diese müsse jedoch eine Positivplanung sein und keine Verhinderungsplanung. Im Übrigen sei sie froh, dass die Landwirte die Planung mittragen.

Herr Schulze Brock bezieht sich auf den TopAgrar-Artikel von Agrarminister Lindemann und macht den Vorschlag, dass Größenbegrenzungen einbezogen werden könnten. Wenn für Schweinemastbetriebe die Zahl z. B. auf 2.000 Schweine festgelegt werden würde, sei er sich sicher, dass 90 % der Betriebe mit dieser Größenbegrenzung leben könnten. Weiter könnte man die Anzahl der Geflügeltiere auf 40.000 beschränken.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass für einen solchen begrenzenden Faktor voraussichtlich die städtebauliche Begründung fehlen dürfte. Man könne auf Ebenen des Rahmenplanes als Willensbekundung festhalten. Sie werde prüfen, inwieweit solche Begrenzungen Eingang in den Rahmenplan finden könnten. Sie macht deutlich, dass es ihr wichtig war, im Rahmenplan nur Zielsetzungen zu formulieren, die in eine verbindliche Bauleitplanung umgesetzt werden könnte. Weiter führt sie aus, dass der Immissionsschutz bisher begrenzender Faktor der Menge der Tierzahlen sei.

Herr Richter merkt an, dass er eine gemeinsame Regelung begrüßen würde. Er würde als Einstieg die von Herrn Lindemann genannten Obergrenzen als sinnvoll erachten.

In einer weiteren Diskussion macht Herr Schulze Brock deutlich, dass diese Diskussion auch innerhalb der Landwirtschaft geführt würde. Viele Berufskollegen würden es als kritisch empfinden, wenn landwirtschaftliche Betriebe über das Ziel hinausschießen würden. Dies würde zu teuren Pachten führen und den Kleinbetrieben das Leben schwer machen. Nach langen Diskussionen habe man sich auch im Initiativkreis dafür ausgesprochen, dass ein begrenzender Faktor wichtig sei.

Herr Dittrich stimmt ihm zu und führt aus, dass es wichtig sei, um zu steuern einen Rahmenplan zu erarbeiten. Im Weiteren solle jedoch auch über Zahlen gesprochen werden. Herr Schlieker befürchtet, dass eine Gewerbelandwirtschaft die Regel wird.

Frau Dirks regt an, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept (Rahmenplan) verabschiedet werden solle.

Herr Entrup macht deutlich, dass der Rahmenplan ein guter Ansatz sei und natürlich ein Kompromiss, der optimalerweise von allen mitgetragen werde.

Frau Sentis führt zum Thema „Stand der Technik“ aus, dass zurzeit auf verschiedenen Ebenen darüber diskutiert werde. Es gebe eine Veranstaltung Mitte Juli an der Uni Bonn, die diese Frage rechtlich erörtere. Sie werde hierzu berichten.

Herr Entrup schlägt vor, den Begriff „Althof“ durch zum Beispiel „Hofstelle“ zu ersetzen, da dieser missverständlich sein könne. Herr Grömping gibt an, dass dieser Begriff ihm hier sehr wichtig sei. Hier schließe sich die Fragestellung an, ob ein

einzelnes Stallgebäude, welches heute im Außenbereich bestünde, bereits hinzugenommen werde.

Frau Besecke erläutert hierzu, dass ein einzelnes Stallgebäude ihres Erachtens die Althofnähe nicht charakterisieren könne. Sie könne sich eine Formulierung analog zum § 35. Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorstellen. Sie werde hierzu eine Überarbeitung vornehmen.

Frau Sentis regt an, bei der Formulierung nach der Suche eines Alternativstandortes hinzuzufügen, dass auf besondere Rücksicht auf die Schutzgüter Mensch und Natur genommen werden solle.

Frau Besecke schlägt vor, dass sie im Zusammenhang mit den Vorgaben des § 35 Abs. 5 BauGB die weiter zu beachtenden Belange auflistet. So könne auch bezüglich des Tourismus entsprechend ergänzt werden, gibt aber zu bedenken, dass manchmal die Flächenverfügbarkeit ein Problem sei.

Herr Schulze Temming macht deutlich, dass die Scooping-Termine von den Landwirten wahrgenommen würden. Hier würde konkret über einzelne Standorte gesprochen.

Es folgt eine kurze Erörterung über den Stand Branchenvereinbarung, den der Kreis auf den Weg gebracht hat.

Herr Wiesmann fragt, inwieweit oder ob bestehende Betriebe in Tabuzonen ihren Bestandsschutz verlieren würden, wenn sie Pachtflächen verlieren würden und ihre Ställe gewerblich würden. Frau Dirks merkt an, dass diese Bestandsschutz haben müssten. Herr Entrup schlägt vor, dies mit in die Einleitung des Rahmenplanes aufzunehmen. Frau Besecke begrüßt den Vorschlag und sagt zu, dass sie im Rahmen der Ausnahmeformulierungen hierzu eine Regelung treffen wolle.

Auf Nachfrage von Herrn Entrup bezüglich der formulierten Leitlinien für die Suche nach Alternativstandorten sagt Frau Besecke zu, diese in Anlehnung an die gesetzlichen Forderungen umzuformulieren und zusammen zu fassen. Hierzu gebe es auch aus dem Gesetzestatsbestand entsprechende Kommentierungen, die hinzugezogen werden könnten.

Auf Nachfrage erläutert Frau Besecke, dass die Beurteilung der Kriterien, z. B. die Schönheit des Landschaftsbildes, in der Regel von der Fachbehörde hier der Unteren Landschaftsbehörde beurteilt würde.

Herr Richter regt an, die Grünflächen wie die Waldflächen als Tabubereiche zu kennzeichnen, da das Grünland in den letzten Jahren rapide abgenommen habe.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass die hofnahen Flächen relativ häufig die Grünflächen seien und Herr Grömping führt aus, dass bei einer Überbauung von Grünland dieses an anderer Stelle wieder neu angelegt werden müsse.

Herr Wiesmann merkt an, dass die Karte des Rahmenplanes ungenau sei. Insbesondere die Sichtachsen seien seiner Meinung nach nicht genau eingetragen. Frau Besecke erläutert Einzelheiten der Sichtachsen und erklärt, dass der Maßstab

keine metergenaue Darstellung sei. Hier sei als Grundlage der Flächennutzungsplan genommen worden. Herr Wiesmann weist darauf hin, dass der gelb markierte Bereich in der Bauerschaft Osthellen als Sichtachse eingetragen worden sei, aber tatsächlich nicht vorhanden wäre. Frau Besecke sagt eine detaillierte Überprüfung in diesem Bereich zu. Weiter führt sie aus, dass in dem Text ein Hinweis auf die Prüfung vor Ort mit aufgenommen werde. Sie bittet um Verständnis, dass es ihr zeitlich nicht möglich gewesen sei, jede einzelne Fläche des gesamten Außenbereiches dezidiert zu prüfen. Sie habe sich darauf beschränkt, die wesentlichen Sichtbereiche aufzunehmen.

Herr Flüchter gibt sein Verständnis hierzu zum Ausdruck und fragt sich, ob es sinnvoll wäre, ein Planungsbüro in die Erwägungen mit einzubeziehen. Insbesondere für Teilbereiche, da es doch ein wesentliches Thema sei.

Frau Dirks erinnert daran, dass im Rahmen einer Bürgerbeteiligung viele Details noch angeregt werden können und Herr Wiesmann betont, dass eine Akzeptanz der Landwirtschaft wichtig sei und deswegen gemeinsam ein Weg gegangen werden solle.

Herr Entrup fragt, ob im Bereich der Denkmäler Ausnahmen möglich seien. Frau Besecke erläutert, dass im Hinblick auf die Sichtachsen auf Denkmälern -insbesondere in den Randbereichen- eine detaillierte Betrachtung bei jedem Einzelvorhaben notwendig sei. Prinzipiell ergebe sich aber bereits aus dem Denkmalrecht, dass diese als Tabuzone angesehen werden könnten.

Weiter fragt Herr Entrup, ob die Erholungsgebiete eine generelle Tabuzone sei. Dies wird von Frau Besecke bejaht. Sie könne sich nicht vorstellen, dass im ausgewiesenen Erholungsgebiet der Bau von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben möglich sei. Sie gehe davon aus, dass hierfür ggfs. der Flächennutzungsplan, welcher die Erholungsgebiete ausgewiesen habe, geändert werden müsste.

Herr Richter fragt, ob für die Erholungsgebiete Abstandsregelungen vorgesehen seien. Dies verneint Frau Besecke. Herr Flüchter würde eine überlagernde Darstellung von Restriktionen im Rahmenplan begrüßen. Frau Besecke macht deutlich, dass dies in der Darstellung schwierig sei. Sie werde dies noch einmal überprüfen.

Allerdings ließe sich nicht das ganze Landschaftsschutzgebiet auf mögliche Beeinträchtigungen von bereits durch die Verordnung untersagte Beeinträchtigungen zusätzlich prüfen. In einem Gerichtsverfahren bezüglich eines einzelnen Vorhabens würden natürlich alle entgegenstehenden Belange aufgenommen werden.

Herr Wiesmann wirft die Frage auf, wem die Beurteilung eines Vorhabens im Landschaftsschutzgebiet obliegt. Herr Grömping sagt, dass er hierfür zuständig sei und führt die einzelnen Regelungen aus. Frau Besecke macht deutlich, dass bei jedem Vorhaben auch die Kommune aufgefordert sei, ihre Belange zu prüfen. Bei gegensätzlichen Stellungnahmen müsse die Genehmigungsbehörde entscheiden.

Herr Entrup sieht den Tabubereich „Wald“ eher im allgemeinen Teil. Frau Besecke erläutert, dass sie den Wald eher zur Vollständigkeit in die Tabubereiche mit aufgenommen habe. Es wäre eher unwahrscheinlich und unüblich, dass Landwirte

einen Wald beseitigen, um ein Stallgebäude zu bauen, da dieser teuer ausgeglichen werden müsse. Herr Grömping kann sich nicht erinnern, einen solchen Fall schon einmal gehabt zu haben.

Herr Grömping sagt, dass eine Rechtsverbindlichkeit mit dem Rahmenplan nicht geschaffen werde. Es solle jedoch die Absicht durch politischen Beschluss untermauern und der Versuch eines Konsenses unternommen werden. Er begrüße dieses Vorgehen.

Frau Besecke sieht in dem Rahmenplan die Möglichkeit, im Rahmen der Vorbereitung in einem friedlichen Miteinander einen Standort zu finden. Sicher würde es nicht immer leicht sein, einen Konsens zu finden, als Option müsse die verbindliche Bauleitplanung allen klar sein. Die Variante im Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan für ganz Billerbeck Sonderbauflächen für die Betriebe darzustellen, wäre ein zu hoher Aufwand und kaum realisierbar.

Frau Besecke informiert, dass der Rahmenplan für ganz Billerbeck gelten würde, also auch für die Bereiche, die weiß dargestellt sind. Sie wird dieses deutlich in die Formulierung mit aufnehmen.

Im Anschluss ergibt sich aus einer Frage von Herrn Schulze Temming die Erörterung, ob nach Beschluss des Rahmenplanes von allen Seiten gewerblichen Bauten die Zustimmung erteilt würde, sofern sie sich an den Rahmenplan halten würden.

Herr Dittrich antwortet, dass dieses sicherlich in den einzelnen Fraktionen zunächst beraten werden müsse und es käme darauf an, um was es sich handelt.

Zudem wird erörtert, ob der Rahmenplan die grundsätzliche Problematik der Entwicklung in der Landwirtschaft nicht zu sehr vernachlässige. Erhebliche Einschränkungen für die Landwirte wurden von Seiten der Bürgerinitiative nicht gesehen.

Frau Dirks führt aus, dass die gesellschaftlichen Probleme der Landwirtschaft vor Ort nicht gelöst werden könnten. In vielen Bereichen sei der Gesetzgeber gefordert. Als Stadt könne Billerbeck sich nicht über diese Gesetze hinwegsetzen. Sie appelliere an die Bürgerinitiative sich zunächst um den Rahmenplan zu kümmern. Von Seiten der Vertreter der SPD und der Grünen wird deutlich gemacht, dass mit dem Rahmenplan erst ein Einstieg in das Thema vorgenommen werde. Von Seiten der Landwirte wird erklärt, dass sie bereit seien, bestimmte Einschränkungen hinzunehmen. Sie würden dies als Zugeständnis betrachten, jedoch bräuchten sie auch ein gewisses Maß an Verlässlichkeit. Herr Roos bring ein, dass er sich seine Ziele in dieser Form nicht wegnehmen lassen möchte. Boden, Luft und Wasser würden durch Massentierhaltung zerstört.

Herr Wiesmann kann dies in Bezug auf die Bürgerinitiative gut nachvollziehen und schlägt vor, die Thematik in den jeweiligen Fraktionen abzustimmen, um einen Weg zu erarbeiten, wie Landwirte Planungssicherheit erhalten.

Frau Dirks stellt die Frage, ob zu den weitergehenden Themen ein weiterer Termin des Runden Tisches anberaumt werden solle. Nachdem Gesprächsbereitschaft

signalisiert wird, verständigen sich alle darauf, dass nach den Sommerferien ein weiterer Termin stattfinden soll. Nach kurzer Erörterung ergibt sich ein Konsens dahingehend, dass der Rahmenplan vorgezogen werden soll und er bereits in den Fachausschüssen beraten werde, um möglichst bald ein Steuerungsinstrument zu haben.

Frau Dirks bedankt sich herzlich, dass man bei diesem schwierigen Thema in vielen kleinen Schritten auf einander zugegangen sei. Sie schließt die Sitzung um 18:18 Uhr.


Cordula Hanses
Schriftführerin


Michaela Besecke
Dipl.-Ing. Stadtplanerin

- Herr Mollenhauer z. K. 
- Frau Dirks z. K.  24.8.